

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Informationsvorlage Dezernat 2 Finanzen, Brandschutz und Rettungswesen Traumann, Veronika		öffentlich ☒	nicht öffentlich ☐	Drucksachennummer 241.1/2025
Gremium:		TOP-NR:		Datum:
Haupt- und Finanzausschuss		11		30.09.2025
Sachstand 09/2025 zu den Z-Maßnahmen / HSK-Übersicht				
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag				
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u>				
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima ☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen				

Verwaltungserläuterung:

Im Jahr 2024 hat die Verwaltung ein freiwilliges Haushaltssicherungskonzept (HSK) von 2025 bis 2036 vorgeschlagen. Dazu wurden verwaltungsintern mögliche Konsolidierungsmaßnahmen in einer HSK-Übersicht als Beschlussgrundlage für den Rat aufgenommen. Für jede Maßnahme wurden Erläuterungen in einem Maßnahmenblatt erfasst. Weiterhin wurden, sofern bekannt, ein von der Verwaltung empfohlener wie auch ein maximaler Konsolidierungsbetrag unter Angabe der erwarteten Wirksamkeit für ein oder mehrere Haushaltsjahre aufgeführt. (Vorlagen 224.2/2024, 224.3/2024)

Der Rat der Stadt Mettmann hat sich gegen ein freiwilliges HSK ab dem Jahr 2025 entschieden. Gleichwohl wurde eine Vielzahl von Konsolidierungsmaßnahmen beschlossen, die sofern haushaltsrelevant und mit Beträgen zu hinterlegen, für die aktuellen Jahre (2025 bis 2028) bereits berücksichtigt wurden.

Es wurden ebenfalls sogenannte Z-Maßnahmen beschlossen, die einen Prüfauftrag enthalten. Hier ist zu prüfen, wie hoch der Konsolidierungsbeitrag für die einzelnen Z-Maßnahmen sein kann, sofern noch nicht bekannt. Die überwiegende Zahl der Z-Maßnahmen konnte im Jahr 2024 noch nicht mit einem verifizierten Konsolidierungsbetrag versehen werden.

Die Ergänzungen zu den Z-Maßnahmen entnehmen Sie der beigefügten Tabelle.

In Spalte F finden Sie Eintragungen zum jeweiligen Sachstand der Maßnahme. Die Aktivierung der Bauzeitinsen in Zeile 152 wurde der aktuellen Investkostenliste (Stand 03/2025) angepasst. Dies wird jährlich geschehen. Die geschätzte Summe des Minderaufwandes aus den weiteren Z-Maßnahmen bleibt derzeit mit 600.000€ bestehen.



Traumann

Anlagen:

Anlage 1: Tabelle der Z-Maßnahmen